

C. Anhang zur Jahresrechnung

1. Allgemeine Angaben
- 1.1 Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse:
Name: BKK ProVita, Sitz: 85232 Bergkirchen
Betriebsnummer: 88571250
- 1.2 Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern geöffnet:
Die Krankenkasse ist geöffnet.
Sie ist bundesweit tätig.
- 1.3 Anzahl der Mitglieder des Vorstandes/der Geschäftsführung:
Der Vorstand/die Geschäftsführung umfasst 1 Mitglied(er).
- 1.4 Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:
Zum Ende des Geschäftsjahres werden 195 Arbeitnehmer beschäftigt.
- 1.5 Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM1:
Im Jahresdurchschnitt werden 123.199 Personen versichert.
- 1.6 Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z.B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg):
- 1.7 Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV:
ETL Aucon GmbH, Lange Straße 59, 70174 Stuttgart
- 1.8 Angaben zum zuständigen Landesverband:
BKK Landesverband Bayern
- 1.9 Angaben zur Aufsicht:
Bundesamt für Soziale Sicherung, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

1.10 Angaben zur Höhe des Zusatzbeitragssatzes nach § 242 SGB V je Monat für das Geschäftsjahr:

Januar: 1,30%

Februar: 1,30%

März: 1,30%

April: 1,30%

Mai: 1,30%

Juni: 1,30%

Juli: 1,30%

August: 1,30%

September: 1,30%

Oktober: 1,30%

November: 1,30%

Dezember: 1,30%

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 2.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:
Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.
- 2.2 Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:
Es wurden die Methoden nach § 77 Abs. 1a in folgenden Nummern eingehalten: Nr.1, Nr.2, Nr.4, Nr.5, Nr.6
Nicht eingehalten wurden : Nr.3 (145.535,60 Euro)
Abweichung von der Einzelbewertung :
Für Forderungen aus dem Ersatzleistungswesen kleiner 10.000,- € wurde zur Vereinfachung eine Pauschalwertberichtigung nach dem Alter der Forderungen vorgenommen. Forderungen bis zu 1 Jahr wurden zu 5 % berichtigt, Forderungen älter 1 Jahr zu 50%, Forderungen älter 2 Jahre zu 80% und Forderungen älter 3 Jahre zu 100%. Pauschalwertberichtigung gesamt: 145.535,60 €.
- 2.3 Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr:
Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

3 Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1 Aktiva

3.1.1 Geldanlagen:

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

3.1.2 Forderungen

Forderungsspiegel:

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Forderungen	
		Geschäftsjahr in Euro	Vorjahr in Euro
021	Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienauszahlungen nach § 242 SGB V in der bis 31.12.2014 geltenden Fassung		
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	104.649,05	118.061,75
023	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	707.485,58	450.422,79
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	7.998.126,64	7.766.107,06
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	1.039.212,44	754.824,29
026	Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	38,70	2.240,07
029	Sonstige Forderungen (ohne 0295)	367.098,81	528.322,54
0295	Forderungen an den Gesundheitsfonds	556.704,10	1.319.572,95
03	Forderungen aus Wahltarifen nach § 53 SGB V	5.114,99	10.485,33
	Summe	10.778.430,31	10.950.036,78
	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0,00	0,00

Erläuterungen zu den Forderungen (z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen):

Unter den Forderungskonten werden die Forderungen aus dem Ersatzleistungswesen sowie die Buchungen aus der zeitlichen Abgrenzung ausgewiesen.

Auf die Forderungen des Ersatzleistungswesens wurde eine Pauschalwertberichtigung gem. der Altersstruktur i. H. v. insgesamt 145.535,60 € vorgenommen. Dabei wurde das Konto 0220 um 4.348,77, € das Konto 0230 um 3.412,13 €, das Konto 0231 um 9.066,58 €, das Konto 0243 um 90.573,31 €, das Konto 0249 um 37.211,78 € und das Konto 0290 um 484,32 € berichtigt. Bei den Forderungen aus Wahltarifen 0300 wurde eine Wertberichtigung von 438,71 € vorgenommen. Für Forderungen ab 10.000,- € wurde eine Einzelbewertung vorgenommen und eine Wertberichtigung von insgesamt 192.186,68 € gebucht. Dabei wurden 11 Fälle berichtigt, 1 Fall aus dem Bereich 0220 (EWB 5.710,18 €), 10 Fälle aus dem Bereich 0243 (PBW 186.476,50 €).

Neben den Forderungen aus dem Ersatzleistungswesen wurde zum Jahresabschluss unter 0249 eine Forderung an die KZV Brandenburg über 7.055,31€ für die vorliegende Endabrechnung III/2019 gebucht. Auch unter 0249 wurde die Forderung für ausstehende Arzneimittelrabatte i. H. v. 1.985.000,- € erfasst. Die Abrechnung der Rabatte erfolgt über den Dienstleister SpectrumK. Die Forderungshöhe ergibt sich weitgehend aus der von SpectrumK gemeldeten Summe von noch ausstehenden Rabatten für das Jahr 2019. Ebenfalls wurde eine Forderung für Beanstandungen im Krankenhausbereich i. H. v. 2.500.000,- € erfasst. Im Unterschied zu den Vorjahren werden die Kosten für MDK-Pauschalen für zu unrecht beanstandete Fälle nicht mehr bei der Forderung zum Abzug gebracht, sondern es wird dafür eine separate Verbindlichkeit erfasst. Die Schätzung der Forderungshöhe erfolgt aufgrund der beanstandeten Fälle unter Abzug eines gewissen Schätzrisikos. Von der Forderung beziehen sich dabei ca. 1.500.000 € auf Fälle bei denen das MDK-Gutachten noch aussteht. Bei diesen Fällen werden anhand der Vorjahreserfahrungen 10% der beanstandeten Fallkosten als Forderung angesetzt.

Unter 0290 wird eine Forderung bezüglich der Reparatur der Lüftungsanlage in der

Hauptverwaltung Bergkirchen ausgewiesen (69.599,42 €). In Höhe der Forderungen wurden bereits Reparaturen durchgeführt. Aufgrund eines vorhandenen Gutachtens und der Eindeutigkeit der Mängel in diesem Bereich ist mit einer vollständigen Erstattung der Kosten zu rechnen.

Unter 0295 sind Forderungen gegenüber dem Gesundheitsfonds aus dem Anpassungsbescheid zum Einkommensausgleich III/2019 (28.813,08 €) und aus dem Forderungs-/Verpflichtungs-Berechnungsblatt (FuV) des BAS (527.891,02 €) ausgewiesen. Die Forderung unter 0297 an den Innovationsfonds ergibt sich ebenfalls aus dem FuV. Unter 0299 werden die anteilig für 2019 noch ausstehenden Zinsen aus laufenden Geldanlagen mit 56.181,29 € ausgewiesen. Die Forderungen werden im Folgejahr fällig.

3.1.3 Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1 Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 171e SGB V

Das Deckungskapital für die Altersversorgungszusagen ist bei der Hamburger Pensionsrückdeckungsversicherung und bei der Generali (Mitarbeiter aus Fusionskassen) hinterlegt. Zusätzlich wurde zur Abdeckung der Verpflichtung für nicht über die HPK rückgedeckte Altersversorgungszusagen eine langfristige Geldanlage über 250.000,- € bei der Hamburg Commercial Bank vorgenommen. Das Deckungskapital übersteigt insgesamt die zum 31.12.2019 bewerteten Altersversorgungsverpflichtungen. Die Aufteilung des Deckungsvermögens auf die Konten 0681 und 0683 erfolgt entsprechend den Verpflichtungswerten der hierfür passivierten Rückstellungen:

§ 12 Abs. 1. Satz 1 bis 4 SVRV 879.611,00 € Ausweis Konto 0681

§ 171e SGB V 5.010.378,00 € Ausweis Konto 0683

Das insgesamt vorhandene Deckungsvermögen übersteigt den versicherungsmathematisch ermittelten Verpflichtungswert um 1.327.962,71 €. Dieser Betrag ist auf Konto 0684 ausgewiesen.

3.1.3.2 Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltTZG und § 7e SGB IV

Die Insolvenzversicherung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen erfolgt über die Allianz Lebensversicherung (Wert 31.12.2019 125.980,58 €). Das Wertguthaben wird auf 0610 ausgewiesen.

Wertguthabenvereinbarungen, für die eine Insolvenzversicherung nach § 7e SGB IV notwendig wäre, bestehen nicht.

3.1.4 Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

Konto	Bezeichnung	Kummulierte Anschaffungskosten	Buchwert am Beginn des GJ	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibungen	davon außerplanmäßige Abschreibung	Buchwert am Ende des GJ
I. Verwaltung									
0700	Grundstücke und Gebäude für die Verwaltung	7.917.621,28	7.079.721,14				109.708,00		6.970.013,14
0701	Technische Anlagen	96.245,28	38.415,00	18.156,74			8.939,74		47.632,00
0710	Fahrzeuge	613.385,02	338.115,00	91.450,49		62.285,00	111.945,49	8.742,86	255.335,00
0711	Maschinen (ohne Hard- und Software)	36.692,36	10.505,00	1.604,72		93,00	3.075,72		8.941,00
0712	Büroeinrichtungen	592.155,89	236.416,00	36.099,34			47.580,34		224.935,00
0713	Hard- und Software	402.841,53	60.537,00	6.765,31			36.584,31		30.718,00
0718	Undifferenzierte Sammelposten								
0719	Sonstige bewegliche Sachen	454.004,56	136.998,00	2.262,46		1.130,00	31.199,46		106.931,00
II. Eigenbetriebe									
0720	Grundstücke und Gebäude								
0721	Technische Anlagen								
0730	Fahrzeuge								
0731	Maschinen (ohne Hard- und Software)								
0732	Einrichtungsgegenstände								
0733	Hard- und Software								
0738	Undifferenzierte Sammelposten (ohne 0730 bis 0733 und 0739)								
0739	Sonstige bewegliche Sachen								
	Summe	10.112.945,92	7.900.707,14	156.339,06		63.508,00	349.033,06	8.742,86	7.644.505,14

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerordentliche Abschreibungen):

Im Berichtsjahr wurden folgende Abschreibungssätze angewandt: Gebäude 1,50%, Parkplatz 5,26%, Kraftfahrzeuge 16,67%, Büroeinrichtung 7,69%, Hard-/Software 33,33%, Technische Anlagen/Maschinen/sonstige bewegliche Anlagegüter 10,00%-33,33%. Sammelposten werden nicht gebildet. Eigenbetriebe existieren nicht.

3.2 Passiva

3.2.1 Darlehen

Erläuterungen zu Darlehen:

Darlehensbetrag: 339.593,00 Euro

Endedatum der Laufzeit: 30.12.2020

Zur anteiligen Finanzierung des Neubaus eines Verwaltungsgebäudes wurde mit Zustimmung des Bundesversicherungsamtes 2010 ein Tilgungsdarlehen i.H.v. 3.395.930,- € bei der HypoVereinsbank AG aufgenommen. Die jährliche Tilgung beträgt 339.593,- €. Aktueller Stand zum 31.12.2019 339.593,- €. Ausweis unter 1700. Im Geschäftsjahr 2019 wurden für den Kredit Zinsen i. H. v. 17.879,57€ bezahlt (Buchung unter 7112).

Verpflichtungsspiegel:

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen nach § 242 Abs. 1 und Abs. 4 SGB V in der bis 31.12.2014 geltenden Fassung		182.863,59		
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	970.445,34	769.723,52	793.000,00	762.000,00
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	44.453,91	84,12		
126	Verpflichtungen aus dem Beitrageinzug für andere Versicherungen	1.312.426,80	1.309.913,36		
1270	Verpflichtungen für Behandlungen durch Ärzte	8.321.502,16	9.342.768,58	1.640.432,57	1.077.016,62
1271	Verpflichtungen für Behandlungen durch Zahnärzte	3.234.382,71	2.886.283,32	23.418,61	33.017,91
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken	1.656.166,42	1.578.571,66	54.000,00	54.000,00
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen und Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	7.030.917,63	6.477.168,72	946.675,00	965.904,82
1274	Verpflichtungen für Leistungen stationärer Einrichtungen	15.437.556,20	13.740.978,69	554.000,00	226.000,00
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	4.886.923,98	4.231.181,51	509.000,00	363.000,00
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	379.714,78	358.061,24		
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	1.076.477,05	1.137.122,40	458.904,73	516.010,92
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	541.830,71	280.965,67		
13	Verpflichtungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	62.979,35	67.364,64	50.000,00	40.000,00
	Summe	44.955.777,04	42.363.051,02	5.029.430,91	4.036.950,27
	davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1 Jahr				

Erläuterung zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften) Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung:

Im Leistungsbereich wurden folgende Rückstellungen für den Jahresabschluss erfasst:

- 122 Rückstellung für Auslandsrechnungen (793.000,- €)
- 1270 Rückstellung für ausstehende Abrechnungen der Kassenärztlichen Vereinigungen (1.037.371,66€), für zusätzliche Verpflichtungen gegenüber den Kassenärztlichen Vereinigungen bezüglich einer Neubewertung der Psychotherapie 2012-2018 (noch offen 123.989,96 €), Nachvergütungen Ausbildungsinstitute Psychotherapie (254.547,74 €), Rückstellung nachlaufende Kosten Hochschulambulanz (100.000,- €), Rückstellung Sprechstundenbedarf insb. Impfkosten (84.523,21 €) sowie Risiken im Rahmen eines laufenden Klageverfahrens der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe (40.000,00 €)
- 1271 Rückstellung für ausstehende Abrechnungen der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (23.418,61 €)
- 1272 Rückstellung bezüglich eines laufenden Klageverfahrens Arzneimittel Janssen-Cilag GmbH (54.000,- €)
- 1273 Rückstellung für noch nicht über das Abrechnungszentrum Emmendingen abgerechnete Leistungen Heil-/Hilfsmittel (919.000,- €) sowie strittige Herstellerabschlüsse nach § 130a Abs. 3a u. 3b SGB V (27.675,- €)
- 1274 Rückstellung für ausstehende Krankenhausrechnungen (230.000,- €) sowie für die

MDK-Aufwandspauschalen für zu unrecht beanstandete Fälle (324.000,- €)
- 1279 Rückstellung für noch nicht über das Abrechnungszentrum Emmendingen
abgerechnete Leistungen Fahrkosten, Hebammenhilfe und Häusliche Krankenpflege
(323.000,- €), für Nachzahlungen Bonusmodell § 65a SGB V (82.000,00 €) sowie für
Erstattungen bei Befreiung nach § 62 SGB V (104.000,- €)

Die Rückstellungen im Leistungsbereich werden anhand von Vorjahreswerten,
Fallauswertungen oder Erfahrungswerten in einzeln nachvollziehbaren Berechnungen ermittelt.
Unter 1251 sind Verbindlichkeiten über 44.331,48 € enthalten, die aus der Abrechnung von
Leistungen für Sozialhilfeempfänger stammen. Der Vorgang ist noch in Klärung.

Voraussichtlich besteht hier keine Zahlungsverpflichtung. Im Rahmen des Vorsichtsprinzips
wurde die Verbindlichkeit in der Jahresrechnung trotzdem beibehalten.

Unter 1280 sind Verpflichtungen für Bescheide der Berufsgenossenschaft erfasst (Mitarbeiter
44.524,81 €, Rehabilitanden 107.488,76 €). Im Bereich der Verpflichtungen 129 sind
Rückstellungen für Prozesskosten bzgl. Rechtsstreit Lüftung Hauptverwaltung (32.441,50 €),
Prozesskosten Streitfälle Krankenhaus (10.000,- €), Prozesskosten Leistung allgemein
(14.864,65 €), für offene Rechnungen aus dem Verwaltungsbereich (86.000,- €), ausstehende
Boni Mitarbeiter (100.949,58 €), Jahresabschlusskosten (20.349,- €), den verbandsinternen
Ausgleich aufwendiger Leistungsfälle (120.800,- €), ausstehende Nebenkostenabrechnungen
2019 (2.500,- €) und für ausstehende Zahlungen für Satzungsleistungen
Osteopathie/Homöopathie (71.000,- €) erfasst. Bei den Verpflichtungen gegen den
Gesundheitsfonds 1295 ist der Wert aus dem Korrekturbescheid III/2019 (454.808,06 €)
ausgewiesen.

Für Prämien Wahltarife 2019 wurden Rückstellungen von 50.000,- € erfasst.

Im Bereich der Umlagekasse wurden Rückstellungen für noch nicht erfolgte Zahlungen
Leistungszeitraum 2019 gebucht. In der U1 120.063,23 € (Konto 1802) und in der U2
150.769,54 € (Konto 1812).

Die restlichen im Jahresabschluss ausgewiesenen Verpflichtungen stammen aus der zeitlichen
Abgrenzung.

Die Verpflichtungen werden im nächsten Geschäftsjahr fällig. Eine längere Laufzeit besteht
aufgrund der langen Abrechnungszeiten evtl. zum Teil bei der Rückstellung für
Auslandsverpflichtungen.

Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung aus 21c:
31.03.2020

3.2.3 Rückstellungen

3.2.3.1 Rückstellungen gem. § 171e SGB V

Barwert:

5.010.378,00 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

5.010.378,00 Euro

Das versicherungsmathematische Gutachten wurde von der Hamburger Pensionsverwaltung
zum Stichtag 31.12.2019 erstellt. Der aktuelle Barwert der Altersversorgungsverpflichtung
gem. Gutachten ist vollständig gebucht.

Rückstellungen gem. § 12 SVRV

Gesamtbetrag:

879.611,00 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

879.611,00 Euro

Das versicherungsmathematische Gutachten wurde von der Hamburger Pensionsverwaltung
zum Stichtag 31.12.2019 erstellt. Der aktuelle Barwert der Altersversorgungsverpflichtung

gem. Gutachten ist vollständig gebucht.

Der fiktive Barwert für die gesamten Altersversorgungsverpflichtungen zum 31.12.2049 beträgt gem. Gutachten 17.242.555 €.

3.2.3.2 Rückstellungen für Wertguthaben nach § 8a AltersTZG

Gesamtbetrag:

159.984,00 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

159.984,00 Euro

Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus:

31.12.2019

Das versicherungsmathematische Gutachten zur Rückstellung Altersteilzeitverpflichtungen wurde von der Hamburger Pensionsverwaltung zum Stichtag 31.12.2019 erstellt. Der aktuelle Barwert der Rückstellung gem. Gutachten ist vollständig gebucht.

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV

Gesamtbetrag:

0 Euro

Buchungsstand für das Geschäftsjahr (lt. KJ 1):

0 Euro

Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus:

3.3 Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen:

Unter Buchungsstelle 1000 (Zahlungsmittelkredite) wird gem. dem Kontenrahmen der gesetzlichen Krankenkassen der Anteil der Umlagekasse an den sofort verfügbaren Zahlungsmitteln ausgewiesen. Unter Buchungsstelle 0002 (Giroguthaben) werden die Guthaben der Krankenversicherung und der Umlagekasse zusammen ausgewiesen. Unter 6990 Sonstige Aktiva sind Mietkautionszahlungen ausgewiesen. Unter 1490 Sonstige Verpflichtungen ist eine erhaltene Mietkaution (Untervermietung SC Wiesbaden) ausgewiesen. Die Kautionszahlung ist im Aktiva unter 0101 bei den Sparkonten ausgewiesen.

3.4 Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr:

Bei den sonstigen Einnahmen 3990 werden Einnahmen aus Wirtschaftlichkeitsprüfungen / Regressen, die Ausbuchungen von Guthaben aus 21c sowie die Anpassung der Wertberichtigung ELW-Forderungen (1.055,34 €) erfasst. Daneben ist hier auch die aufgrund der Verjährung vorgenommene Auflösung der Restverpflichtung Prämienzahlung 2014 (185.362,49 €) gebucht.

Bei den sonstigen Ausgaben 6990 sind vor allem die Anpassung der Wertberichtigung ELW-Forderungen (14.518,13 €) sowie Schadensersatzzahlungen an die Sozialversicherungsträger aus einer Einzugsstellenprüfung (33.369,15 €) erfasst.

3.5 Rücklage

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 50,00% der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan. Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 50,15% der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

4 Sonstige Angaben

4.1 Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme:

Im Rahmen des Haftungsverbunds der Betriebskrankenkassen ist die BKK ProVita an den Schließungskosten der City BKK und der BKK Heilberufe beteiligt. Wie im GKV-Kontenrahmen vorgesehen, werden im Jahresabschluss nur die vorliegenden Bescheide (2019 21.889,47 €) auf 1298 ausgewiesen. Gem. einem Rechenblatt des LV Bayern ergäbe sich für die komplette Abwicklung der beiden Kassen für die BKK ProVita eine Restverpflichtung von 638.272,81 €. Weitere Haftungsfälle sind derzeit nicht bekannt.

Über den BKK Landesverband Bayern ist die BKK ProVita am Ausgleichsverfahren für besonders aufwendige Leistungsfälle beteiligt. Hierfür wurde eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss erfasst.

Zur Absicherung des Darlehens für die anteilige Finanzierung des Neubaus der Hauptverwaltung wurden der UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank) folgende Grundschulden auf das Grundstück der Hauptverwaltung in Bergkirchen eingeräumt: 1.000.000,00 € erstrangige Buchgrundschuld (vollstreckbar), 2.395.930,00 € zweitrangige Buchgrundschuld (nicht vollstreckbar). Restsumme Darlehen zum 31.12.2019 339.593,- €.

4.2 Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte:

Neben den gem. Kontenrahmen für die gesetzliche Krankenversicherung vorgesehenen Rückstellungen wären im Jahresabschluss nach HGB zur Abdeckung künftiger Verpflichtungen noch folgende Rückstellungen zu erfassen: RSt für Überstunden 74.343,72 €, RSt für Resturlaub 331.911,32 €, RSt für die Aufbewahrung der Unterlagen 125.366,24 €, RSt für Jubiläen 827.300,- € + Zinsaufwand 15.021,- €, RSt für die Veröffentlichung des Jahresabschluss 2019 1.000,- € und RSt Krankengeld Mitarbeiter 7.500,- €. Bei der Rückstellung für die Jahresabschlusskosten wären nach Handelsrecht zusätzlich zu dem im Jahresabschluss erfassten Betrag von 20.349,- € noch interne Personalkosten von 7.285,65 € zu erfassen. Für ab 01.01.2018 nicht mehr genutzte Räume in der Geschäftsstelle Wiesbaden (laufender Mietvertrag bis 05/2023) wäre nach HGB eine Rückstellung i. H. v. 19.442,24 € auszuweisen. Hierbei wird eine laufende Untervermietung der Räume berücksichtigt.

Für Krankengeldfälle des Jahres 2019 wurden in 2020 527.921,64 € ausgezahlt und für Kinderkrankengeld 40.869,20 €. Für Mutterschaftsgeldfälle 2019 wurden in 2020 37.221,08 € ausgezahlt. Die zeitliche Abgrenzung ist in diesen Bereichen nicht vorgesehen. Für PEPP- (Psychiatrie/Psychosomatik) und DRG-Überlieger (Aufnahme 2019, Entlassung 2020, buchhalterische Zuordnung 2020) wurden Rechnungen i. H. v. insgesamt 4.933.656,88 € bezahlt. Von diesen Kosten wären nach taggenauer zeitlicher Aufteilung 2.972.125,95 € dem Jahr 2019 zuzuordnen. Für Rechnungen, die nach der Bundespflegesatzverordnung bezahlt werden, erfolgt die Abgrenzung durch Zwischenrechnungen der Krankenhäuser zum Jahresende und die systemseitig korrekte Abgrenzung der Rechnungen.

Der Kurswert eines unter 043900 mit 500.094,- € ausgewiesenen SGB konformen Fondsanteils beträgt zum 31.12.2019 510.678,- €.

Zum Bilanzstichtag bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen (Mietvereinbarungen für die Geschäftsstellen, Leasingvereinbarungen von KFZ und Geräten, Wartungs- und Dienstleistungsverträge) im geschäftsüblichen Umfang.

Die im Februar 2020 in Deutschland eingetretene Corona-Virus-Pandemie wird die Ertragslage der Krankenkassen im laufenden Geschäftsjahr 2020 maßgeblich beeinflussen. Es ist damit zu rechnen, dass die Leistungsausgaben insbesondere im Krankenhausbereich und im Krankengeldbereich über den Planansätzen liegen werden. Diese Entwicklung wird zum einen von unmittelbar coronabedingten Mehrleistungen im Gesundheitswesen aber auch von gesetzlichen Hilfemaßnahmen zu Gunsten der Leistungserbringer, die zu Kostenbelastungen

in der gesetzlichen Krankenversicherung führen werden, geprägt sein. Durch coronabedingte Fallzahlrückgänge (insbesondere im Bereich Krankenhaus) werden diese Kostenbelastungen allerdings voraussichtlich leicht abgefedert. Ferner ist aus der gesetzlichen Verkürzung der Zahlungsfrist von Krankenhausrechnungen auf fünf Tage, der Absenkung der MDK-Prüfquote für das Jahr 2020 auf 5% der Fallzahlen und den Zahlungen aus dem Gesundheitsfonds für coronabedingte Leerstände in Krankenhäusern mit einer Belastung der Liquiditätslage der Krankenkassen zu rechnen.

4.3 Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen:

1. Beteiligung

Name: Bitmarck Holding GmbH

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 0,13%

Stammkapital (in Euro und Cent): 6.776.450,00 Euro

Erläuterung: Die Anteile (Nennwert 8.500€) werden mit den Anschaffungskosten (inkl. Aufgeld) i.H.v. 240.834,08 € auf 0742 ausgewiesen.

2. Beteiligung

Name: ITSC GmbH

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 0,19%

Stammkapital (in Euro und Cent): 54.000,00 Euro

Erläuterung: Der Anteil (Nennwert 100,00€) wird mit den Anschaffungskosten (inkl. Aufgeld) i.H.v. 17.800,- € auf 0742 ausgewiesen.

3. Beteiligung

Name: BKK Akademie

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 2,64%

Stammkapital (in Euro und Cent): 125.000,00 Euro

Erläuterung: Die Anteile werden mit den Anschaffungskosten i.H.v. 3.305,- € (= Nennwert) auf 0742 ausgewiesen.

4. Beteiligung

Name: spectrum K

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 20,46%

Stammkapital (in Euro und Cent): 2.500.500,00 Euro

Erläuterung: Die Anteile werden mit den Anschaffungskosten i.H.v. 511.500,00 € (= Nennwert) auf 0742 ausgewiesen.

5. Beteiligung

Name: Team Gesundheit GmbH

Beteiligungsquote (Angabe in Prozent): 1,00%

Stammkapital (in Euro und Cent): 61.782,00 Euro

Erläuterung: Der Anteil (Nennwert 620,- €) wird mit den Anschaffungskosten (inkl. Aufgeld) i. H. v. 19.220,- € auf 0742 ausgewiesen.

Daneben bestehen noch Anteile an der "Genossenschaft zur Stärkung der gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Dachau eG". Der Ausweis erfolgt zum Nennwert von 300,00 € unter 0742.

Erklärung nach § 77 Abs. 1a SGB IV

Ich versichere/Wir versichern nach bestem Wissen, dass unter Berücksichtigung der Grundsätze nach § 77 Abs. 1a Satz 3 SGB IV und der Ausführungsbestimmungen über diese Grundsätze sowie der Besonderheiten der für das Rechnungswesen der gesetzlichen Krankenversicherung geltenden Rechnungslegungsvorschriften die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Krankenkassen vermittelt.

Bergkirchen, 08.06.2020



(Unterschrift des Vorstandes / der Geschäftsführung)